

## **Bericht**

### **über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe am Mittwoch, den 23.02.2022, 18.30 Uhr, in der Rhein-Nahe-Halle der Ortsgemeinde Weiler b Bingen**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

- Der Zuwendungsbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier zur Förderung der Verbesserung der Lüftungssituation in Schulräumen für mobile Lüftungsgeräte liegt vor. Im Rahmen dieser Projektförderung als Anteilsfinanzierung wurde eine Zuwendung in Höhe von 27.867,- Euro bewilligt. Dabei wurde von zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 55.734,51 Euro ausgegangen.
- Im Jahr 2023 wird ein Fotokalender für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe erstellt. Als Motive dienen die Ortsgemeinderäte und der Verbandsgemeinderat. Bei Bild 12 werden die Ortsbürgermeister und die Ortsvorsteher abgebildet. Die Bilder sollen in der Sommerzeit gemacht werden. Wegen des Termins wird sich Bürgermeister Thorn mit den Gemeinden in Verbindung setzen.

#### **Auftragsvergaben**

##### **Vergaben der Arbeiten zur Sanierung der Turnhalle der Grundschule Petersackerhof**

Frau Aleixo erläuterte den Ratsmitgliedern den Terminplan für die weiteren Bauarbeiten bzw. Sanierungsarbeiten der Sporthalle der Grundschule Petersackerhof. In einer Power Point Präsentation wurde eine ausführliche Darstellung geliefert. Den Ratsmitgliedern lag eine Beschlussvorlage über die Vergabe des Loses 25, Sportboden, Prallschutz mit Geräteraumtoren, im Rahmen der Sanierung der Sporthalle Petersackerhof vor. Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe des Loses 25, Sportboden, Prallschutz mit Geräteraumtoren, im Rahmen der Sanierung der Sporthalle Petersackerhof, an die Firma Wilms GmbH, 97353 Wiesenthal, zum Angebotspreis in Höhe von 297.128,36 Euro brutto. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

##### **Vergabe der Prallschutzarbeiten der Turnhalle der Grundschule Münster-Sarmsheim**

Das günstigste Angebot lag mit einer Angebotssumme von brutto 88.892,88 Euro vor. Damit überstieg es den Kostenanschlag von 45.071,49 Euro um mehr als 97%. Alleine der Titel „Reparatur Sportboden“ übersteigt mit 18.100,- Euro zuzüglich MwSt. die veranschlagten Kosten um das 6,5fache. Aus diesen Gründen empfahl das Architekturbüro, die Ausschreibung aufzuheben und neu, ohne den Titel „Reparatur Sportboden“, beschränkt auszuschreiben. Diesem Vergabevorschlag schloss sich der Verbandsgemeinderat einstimmig an.

Aufgrund der Beschädigung der Fenster in der Sporthalle sowie des Bodens, wurde vom Vorsitzenden die Schadensgesamtsituation in der Sporthalle erläutert. Die Fenster wurden bereits in den 70er bzw. 80er Jahren installiert. Nun ist eines der Fenster aus dem Rahmen in die Halle gestürzt. Aus Sicherheitsgründen ist die Sporthalle gesperrt. Fangschalen für die Fenster sind bereits bestellt und werden nachgerüstet. Man war der Meinung, dass der Sporthallenboden und die Fenster gemeinsam zur Erneuerung ausgeschrieben werden sollen. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 160.000,- Euro. Durch die Sportförderung des Kreises Mainz-Bingen werden Fördermittel in Höhe von ca. 120.000,- Euro erwartet. Somit wären aus dem Haushalt 2022 insgesamt 40.000,- Euro zu erbringen. Die Mittel können bereitgestellt werden, da an der Grundschule Waldalgesheim in diesem Jahr eine Sanierungsmaßnahme nicht umgesetzt werden kann. Diese Mittel werden somit in Münster-Sarmsheim eingesetzt. Die Maßnahme in Waldalgesheim wird im Jahre 2023 erfolgen. Der Beschluss, den Sporthallenboden und die Fenster für die Sporthalle der Grundschule Münster-Sarmsheim gemeinsam auszuschreiben, erfolgte einstimmig.

### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Verbandsgemeindewerke Rhein-Nahe, Abwasserbeseitigung, zum 31.12.2013**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab Bürgermeister Thorn den Vorsitz an das älteste Ratsmitglied Dieter Kochskämper. In der Sitzung des Werkausschusses am 02.02.2022 hatte Herr Dr. Breitenbach von der KST Nahe-Treuhand GmbH, die Inhalte und Feststellungen des Prüfungsberichtes vorgetragen. Die Prüfung hatte zu keinen Einwendungen geführt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wurde dem Jahresabschluss und dem Lagebericht 2013 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Vorsitzende Dieter Kochskämper unterbreitete dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Verbandsgemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2013
  - mit einer Bilanzsumme von 33.588.757,77 Euro und
  - mit einem Jahresgewinn von 315.257,39 Euro fest.

Einstimmig beschloss der Verbandsgemeinderat diese Feststellung.

2. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Diesem Vorschlag stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.

3. Zu diesem Tagesordnungspunkt nahmen Bürgermeister Karl Thorn und der ehemalige Beigeordnete Franz Josef Eckes im Zuschauerraum Platz, da sie im betroffenen Wirtschaftsjahr 2013 als Büroleiter bzw. als Beigeordneter fungierten, so dass Ausschließungsgründe vorlagen. Herr Kochskämper stellte folgende Beschlussempfehlung zur Abstimmung:  
Die Entlastung der Werkleitung, des Bürgermeisters und der Beigeordneten wird erteilt.

Diesem Beschlussvorschlag stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.

Bürgermeister Thorn übernahm wieder die Sitzungsleitung.

### **Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke Rhein-Nahe, Wirtschaftsjahr 2022**

Bürgermeister Thorn trug die wesentlichen Eckpunkte des Wirtschaftsplanes der Verbandsgemeindewerke Rhein-Nahe für das Wirtschaftsjahr 2022 vor. Der Werkausschuss hatte in seiner Sitzung am 02.02.2022 sich bereits mit dem Wirtschaftsplan befasst und eine einstimmige Beschlussempfehlung zur Annahme gegeben.

Einstimmig beschloss der Verbandsgemeinderat die Annahme des Wirtschaftsplanes der Verbandsgemeindewerke Rhein-Nahe für das Wirtschaftsjahr 2022 wie vorgelegt.

### **Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Gemarkungsbereich „An der Straße“ der Ortsgemeinde Weiler bei Bingen zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche und einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Marktplatz“ und der öffentlichen Grünfläche „Parkanlage“**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe wie folgt zu ändern:

Die in den Gemarkungsbereichen „An der Straße“ der Ortsgemeinde Weiler bei Bingen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesene Sonderbaufläche „Freizeit und Erholung“ soll in Teilen in eine gewerbliche Baufläche sowie eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Marktplatz“ und einer öffentlichen Grünfläche „Parkanlage“ umgewandelt werden.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe (südlicher Teil)**

Einstimmig beschloss der Verbandsgemeinderat, das Einzelhandelskonzept der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe (südlicher Teil) als Grundlage für die weitere Bauleitplanung (Flächennutzungsplan/Bebauungspläne) im südlichen Bereich der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe fortzuschreiben. Mit der Fortschreibung wird die GMA (Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH), Ludwigsburg, beauftragt. Die Kosten der Fortschreibung werden sich voraussichtlich auf 7.200,- Euro zzgl. MwSt. belaufen.

### **Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe; Empfehlung an die Aufsichtsbehörde zur Feststellung des Wahltages sowie des Tages einer evtl. Stichwahl**

Die Amtszeit des derzeitigen hauptamtlichen Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe endet am 31.05.2023. Gem. § 53 Abs. 5 GemO ist die Neuwahl frühestens 9 Monate und spätestens 3 Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Die Wahl hat somit in dem Zeitraum zwischen dem 01.09.2022 und dem 28.02.2023 zu erfolgen. Die Festsetzung des Wahltages und des Tages einer etwa notwendig werdenden Stichwahl erfolgt gem. § 60 Abs. 2 KWG durch die Aufsichtsbehörde. Im Hinblick auf die Herbstferien 2022 (17.10. – 31.10.2022) und die Adventszeit (beginnend am 27.11.2022) sowie die Fastnachtszeit im Jahr 2023 wurde dem Verbandsgemeinderat vorgeschlagen, den Tag der Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe auf den 06.11.2022 und den Tag einer etwa notwendig werdenden Stichwahl auf den 20.11.2022 festzulegen und diese Terminfestsetzung der Aufsichtsbehörde entsprechend zu empfehlen. Diesem Vorschlag stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.

### **Bekanntgabe von Eilentscheidungen gem. § 48 GemO**

Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg, zur Umwidmung von Bauflächen in der Gemarkung Roth. Frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 Abs. 1 und 3 Abs. 1 sowie Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Seitens der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe werden zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg die im April 2021 seitens der Ortsgemeinde Waldalgesheim dargestellten Bedenken vorgebracht.

- Aufstellung des Bebauungsplans „Hinter dem Graben“ in der Stadt Oberwesel; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Abstimmung der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Seitens der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe wird zu der beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplans „Hinter dem Graben“ der Stadt Oberwesel im Stadtteil Langscheid keine Stellungnahme abgegeben.

- 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriepark Bingen am Rhein und Grolsheim“ (Nr. 806.3) in Bingen-Sponheim  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Da unmittelbare Belange der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe nicht betroffen sind, wurde keine Stellungnahme abgegeben.

### **Annahme von Spenden**

Gegenstand der Spende ist die finanzielle Unterstützung der Jugendfreizeit der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe vom 20. bis 27.08.2022 nach Frankreich. Der Spendenbetrag beläuft sich auf 750,00 Euro. Einstimmig beschloss der Verbandsgemeinderat die Annahme dieser Spende.